

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1808

34 (22.8.1808)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763840](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763840)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

BEKENDMAKING.

1. De Land - Drost van het Departement Oost-Vriesland ervaren hebbende: dat de Kraammarkt te Leer, op den 21. September eerstkomende en volgende dagen zal invallen, terwijl het Nieuw Jaars feest der Joden mede als, dan moet plaats hebben.

En in overweging genomen hebbende, dat daar door aan de laatstgemelde eene merklijke Schade zoude worden toegebracht waar in willende voorzien:

Bengt de Land - Drost voornoemd hiermede ter kennis van de Ingezetenen van gezegde Departement, en wien zulks verder zoude mogen aangaan, dat hij heeft dienstig geoordeelt de Kraammarkt te Leer, welke op den 21. September dezes Jaars zoude invallen, te verleggen op den 12. van gezegde maand.

Aurich, den 4. Augustus 1808.

De Land - Drost voornoemd
G. A. G. P. VAN DER CAPPLEN.

Citationes Creditorum

1. Wann der Johann Heyen zu Lindern, welcher anfänglich um Convocation seiner und seiner Cedenten, weyl. Wessell Jnsamte, und dessen Ehefrau Gesine Catharine, geb. von der Horst, zu Lindern, Gläubiger nachgesuchet und auch erhalten hatte, nächstdem aber, und nach erledigter Convocation, seine sämtlichen Güther seinen Creditoren bereits am 1. Julii 1807 cedirt und überlassen hat; so werden nunmehr zur Ausführung dieses Concurses folgende Termine hierdurch angesetzt, als:

Erstlich auf den 7ten September a. c., in welchem diejenigen Gläubiger, welche sich ad acta Convocationis wider Johann Heyen zu Lindern noch nicht angegeben haben (massen solche bereits daselbst sich angegebene Creditoren ihre Angaben nicht zu wiederholen brauchen) ihre Forderungen bey Verlust derselben anzugeben und gebührend zu bescheinigen haben, der Gemeinschubner sich auch bey Gefängnißstrafe binnen 3 Tagen nach dem Angabe - Ter-

min bey dem bestellten Contradictor in Person einzufinden und auf die von seinen Creditoren angegebenen Schuldbüße, ob Erderas dieselben gestehe oder abläugne, zu antworten hat; widrigenfalls die professa salvo jure Creditorum in contumaciam für liquid und eingestanden geachtet werden sollen.

Zweytens auf den 23. September a. c., Morgens 10 Uhr, in welchem die sich nicht angegebenen Creditoren dasjenige, was zur Behauptung oder zum Beweise der Forderung eines Jeden etwa noch nöthig seyn möchte, vollständig bezubringen und auszuführen haben, mit der Verwarnung: daß wer in diesem Termine den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, in contumaciam desfalls nicht weiter gehdret werden soll.

Drittens auf den 7. October a. c., Morgens 10 Uhr, um das Präferenz - Urthel anzuhören, und im Falle

Viertens von solcher Urthel nicht appelliret oder keine Revision gesucht wird, am



26. October a. c., der alsdann ergehenden Vergantung oder Löfung des Concurs-Guths beyzuwohnen.

Wer nun wider den Johann Heyen zu Lindern und seine Erben, weyl. Weßell Imseule und dessen Ehefrau, geb. von der Horst zu Lindern, annoch einige Forderung und Anspruch zu haben vermehnet, hat sich in obgemeldeten Terminen, absonderlich bey der Vergantung oder Löfung, in Person oder durch einen Bevollmächtigten, allhier beyur. Herzogl. Landgerichte einzufinden und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Decretum Cloppenburg in Judicio, den 27. Junii 1808.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Fr. Köning.

2. Wenn wider den Kaufmann Johann Wielkus zu Strüßlingen, Amts Cloppenburg, der Concurs bey dem hiesigen Landgerichte erkannt worden, so werden zu dessen Ausführung folgende Termine angesetzt.

Erstlich auf den 9. September a. c., in welchem sämtliche Gläubiger ihre Forderungen bey Verlust derselben anzugeben.

Zweytens auf den 30. October e. a., in welchem die Gläubiger dasjenige, was zum Beweise ihrer Forderungen nothwendig seyn möchte, bezubringen, und mit dem Gemeinschuldner zu liquidiren.

Drittens auf den 26. ej., um das Präferenz-Urtheil anzuhören, und

Viertens, wenn von sothaner Urtheil keine Revision gesucht, oder appellirt wird, der auf den 16. November e. a. gehenden Vergantung, oder Löse des Concurs-Guths beyzuwohnen.

Wer nun an obgemeldeten Gemeinschuldner Anspruch oder Forderung zu haben vermeinet, hat sich zu der bestimmten Zeit in Person oder durch Bevollmächtigte hieselbst einzufinden und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Decretum Cloppenburg in Judicio, den 8. Julii 1808.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. Fr. Köning.

3. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Resolutionem vom 3. cur. der generale

Concurs über das sämtliche Vermögen des Gastwirths Georg Martin Mößke erclinet, auch der offene Rest erkannt worden.

Sämmtliche Creditores des Gemeinschaftners Mößke werden daher von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt durch diese Edictal-Citation, welche bey dem hiesigen Gericht angeschlagen, verabladet und aufgefodert, ihre Forderungen und Ansprüche an diese unzulängliche Concursmasse, bestehend aus einem Hause, ausstehenden Forderungen und Mobilien, in termino liquidationis den 29sten September nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, zu Rathhause, vor dem Deput. Synd. de Potttere, entweder in Person oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Wendt, Meiners und Hüllesheim vorgeschlagen werden, gehörig anzumelden und rechtserforderlich zu justificiren; unter der Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich wird denen Creditoren bekannt gemacht, daß der Creditarius auf das be- in e-ll-ouis bonorum angetragen habe, wobey denenselben aufgegeben wird, sich darüber in termino reproductio-nis zu erklären, unter der Warnung: daß es sonst angenommen werden solle, als haben sie dawider nichts einzurenden.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 20. Junii 1808.

4. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per resolutionem vom 15. cur. der generale Concurs über das sämtliche Vermögen der Witwe des weyland Gärtners Joh. Jacob Börner, C. M. Mattheessen erclinet, auch der offene Rest erkannt worden. Sämmtliche Creditoren der Gemeinschuldnerin, Witwe Börner, werden daher von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt, durch diese Edictal-Citation, welche bey dem hiesigen Gericht angeschlagen, verabladet und aufgefodert, ihre Forderungen und Ansprüche an diese unzulängliche Concurs-Masse, bestehend aus einem Hause, ausstehenden Forderungen, Mobilien und Winkel-Waaren, in termino liquidat. den 1. October nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput., Referend.

Der



Detesoff, entweder in Person, oder durch zulässige Mandataria, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commission Bluhm, Mencke, Reimers und Hültesheim vorgeschlagen werden, gebrüg anzumelden und rechtsverforderlich zu justificiren, unter der Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Zugleich wird denen Creditoren bekannt gemacht: daß die Credita auf das bene um cessionis honorum angetragen habe, wobey denselben aufgegeben wird, sich darüber in termino reproductionis zu erklären, unter der Warnung: daß es sonst angenommen werden solle, als haben sie dawider nichts einzuwenden.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 20 Juny 1808.

5. Nachdem der hiesige Amts-Vogt L. Horn am 2. May d. J. von dem Hausmann Poppe Lebens:

- 1) einen im Westermarscher 6ten Rotte belegenden, und sub Nro. 3. registrierten Heerd Landes zc. zu = = 34½ Diem
- 2) einen daselbst sub Nro. 4. registrierten Heerd zu = = 20½ Diem.
- 3) ein daselbst Nro. 8. registriertes Stückland zu = = 4 Diem.
- 4) ein ebendasselbst Nro. 10. registriertes Stückland zu = = 5 Diem.
- 5) ein noch daselbst Nro. 12. registriertes Stück zu = = 7 Diem.
- 6) und ein s. b. Nro. 14. daselbst registriertes Stück zu = = 3 Diem.

Sa. 74 Diem.

mit dazu gehörigen beyden Behausungen cum annexis öffentlich angekauft, und um edictales ca. qq. creditores ac praetendentes reales gebeten; so auch dato erkannt worden.

Es werden demnach vom Amtgerichte zu Norden Alle und Jede, welche auf obbemeldete Grundstücke auf irgend eine Art gegründeten Anspruch = Erb = Pfand = Dienstbarkeits = Reunions = oder ein sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis praclusivo den 27. Septbr. a. c., Morgens 10 Uhr, sothane An-

sprüche hieselbst ad acta gehörig anzumelden, und durch Documente, oder auf sonst rechtliche Art zu bescheinigen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf vorbemeldete Grundstücke präcludiret, und in Hinsicht derselben, der Kaufgelder und jetzigen Besitzers, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 20. Juny 1808.

Hoppe, Amtsverwalter.

6. Nachdem auf den Antrag der nächsten Intestat Erben des weyl. Kaufmanns Bonno Wilhelm Hemcken, zu Wittmund, über dessen gesamtem Nachlaß der erbchaftl. Liquidations-Prozeß eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter abgelaufen, in termino peremptorio den 22. Sept. d. J., vor diesem Amtgerichte persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Rechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 16. Junii 1808.

Brants.

7. Bey dem Gröbherl. Gerichte zu Peiskum ist über des Pellmüllers Jan Herdes Wüder gesamtes Vermögen, welches vorzüglich in der bey Peiskum stehenden Pell- und Kernmühle, übriger aus Weibkorn und wenigen Activis besteht, per decr. vom 12. d. M. der generale Concurs eröffnet. Es werden demnach sämtliche Gläubiger hemit vorladen, ihre Forderungen innerhalb 3 Monaten, längstens am 29. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr hieselbst persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, als wozu allenfalls die hiesigen Justiz-Commission Bluhm, Reimers und Hültesheim in Vorschlag gebracht werden, anzugeben und anzuweisen, bey der Warnung: daß den Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich muß jeder, welcher von dem Gemein-schuldner Geld oder Güter unter sich haben möchte, davon nicht das Mindeste ihm oder keiner Ordre anzu-schreiben, sondern vielmehr dem Gerichte solches anzeigen, und das unter sich habende an dessen Depositu-

rum



ten, mit Vorbehalt des ihm etwa daran zustehenden Rechtes, ausantworten widrigenfalls die gedachten Gelder oder Güter dennoch zum zweyten Male zum Besten der Gläubiger von einem solchen begerrieben werden würden. Wer aber dergleichen wesentlich stillschweigend unter sich behält, wird nicht nur zur Herausgabe und Erstattung etwa dadurch für die Gläubiger erwärfenen Schadens gezwungen, sondern auch seines daran habenden Interpands oder sonstigen Rechtes verlustig werden.

Sign. Emden am Freyherrl. Perkmünchen Gerichte, den 21. May 1808.

8. Von dem Landgerichte zu Goebens in Ostfriesland ist per Resolutionem vom 12ten Julii 1808 über das sämtliche Vermögen des zu Neustadt = Goebens verstorbenen Kupferschmidts, Johann Hinrich Claasen, bestehend in den Ausmüneren = Vetter, zu 272 Rthlr. 26 Sch. 5 W., und einem auf 557 Rthlr. 17 Sch. 5 W. Gold eidllich abgeschätzten Hause, der Concurß eröffnet. Es werden zu dem Ende hiemit alle und jede, welche Anspruch und Forderung an diese Vermögens = Masse aus irgend einem Grunde zu haben vermeynen, edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino praeculivo den 11. October 1808, Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anhero anzugeben und rechtserforderlich nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an diese Masse präcludirt, und ihnen damit gegen die sich meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Sign. Goebens im Landgerichte, den 12. Julii 1808. v. Mezner.

9. Nachdem per decretum vom heutigen dato über den insolventen Nachlaß des zu Neustadt = Goebens verstorbenen Zimmermeisters Philip Reins, bestehend aus den Ausmüneren = Geldern zu 44 Rthlr. 7 Sch. 17½ W. und einem auf 189 Rthlr. 8 Sch. 10¾ W. Gold eidllich abgeschätzten Hause, der generale Concurß eröffnet worden; so werden alle und jede, welche an diese Concurß = Masse etwas zu fordern haben, hiemit edictaliter verabkabet, am 12ten October 1808, Morgens 10 Uhr, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anhero zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der ausdrücklichen Warnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Goebens im Landgerichte, den 13. July 1808. v. Mezner.

10. Nachdem per decretum vom heutigen dato über den geringen Nachlaß des zu Neustadt = Goebens verstorbenen Kupferschmidts Bernhard Drüding, bestehend aus einigen Mobilien und Buchforderungen, in Summa auf 221 Rthlr. angeschlagen, der generale Concurß eröffnet worden; so werden alle und jede, welche an diesen Nachlaß etwas zu fordern haben, hiemit vorgeladen, am 10. October 1808, Morgens 10 Uhr, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anhero zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der ausdrücklichen Warnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Goebens im Landgerichte, den 11. July 1808. v. Mezner.

11. Der, angeblich vor pl. m. 170 Jahren verstorbene, Gerb Eltjes zu Niepe, soll ein daselbst belegenes Stück Landes, Funcke genannt, pl. m. 3 Diemath groß, welches vermöge der Abschrift eines Kaufbrieses zwischen dem weyl. Rowert Arends und dem weyl. Harm Poppen, d. d. 23. März 1807, von des erstern Heerde, jcho dem Lübbe Hinrichs Koppen gehdrig, getrennt ist, nach dem Harm Poppen eigenthümlich besessen und ab intestato auf seinen Sohn erster Ehe, Eltjen, ferner auf seine Kinder 2ter Ehe, Greetje und Gerb Gerdes, vererbet haben.

Zwischen diesen ist es in der Länge getheilt; der Gerb Gerdes hat die westliche Hälfte, die Greetje Gerdes das daran liegende Ftel und der Eltjen Gerdes das östliche Ftel am Wege, erhalten.

Der angeblich vor pl. min. 30 Jahren mit Tode abgegangenen Greetje Gerdes Antheil ist auf ihre mit dem auch weyl. Dirck Lammer's zu Niepe ehelich erzeugte einzige Tochter, Dorothea Dirck's, des weyl. Eilert Rowerts Wittwe

zu Niepe, ab intestato vererbet, und diese hat von solchem mütterlichen $\frac{1}{2}$ die südliche $\frac{1}{2}$ Theile, beschwettet ins Osten an des Eltjen Gerdes Tochter, Gerben Eltjens, Ehefrauen des Jbe Wilcken, $\frac{1}{2}$ des Ganzen, ins Süden an Gerb Willem's, ins Westen an des Gerb Gerdes Kinder, Gerb und Dorothea Hälfte, ins Norden an das der Dorothea Dirks verbliebene $\frac{1}{2}$ von $\frac{1}{2}$ des Ganzen, im Jahre 1805 an die Eheleute Epcke Gerdes und Grootje Harms zu Niepe, privatim verkauft.

Auf Instanz derselben werden vom Amtgerichte zu Aurich alle und jede, welche auf den benannten, ihnen verkauften Theil der 3 Dieemathe, oder auf die Kaufgelder, respective ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders auch wider die vollständige Verächtigung tituli possessionis im Hypothequen-Buche, bis auf die Provocanten, etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 25. October d. J. persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien Weber, Mencke u. ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende damit präcladirt und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch der Besitztitel bis auf die Extrahenten für vollständig berichtet erachtet werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 17ten August 1808. Telting.

12. Der weyl. Meisse Menjen zu Victorbur soll bey einer, ihm gehdrig gewesenen Warfstäre daselbst, 2 Bau-Acker besessen und davon vor pl. min. 40 Jahren einen verkauft haben, als dessen Eigenthümer sich nachher der weyl. Albert Koolfs zu Victorbur gezeichnet, indem derselbe solchen bis auf einen kleinen Theil, pro Majo 1783 bis dahin 1789 dem Gerb Harms in Eckauf verließ. Von diesem soll das Nutzungs-Recht und der Pfandschilling an den Lütje Tjaden zu Victorbur cedirt seyn, welcher den ganzen Acker in ao. 1784 von den Eheleuten Albert Koolfs und Moder Keemts privatim erkaufte, in ao. 1788 aber denselben an den Jürgen Hinrichs Ranzau, gleichfalls zu Victorbur, auf den, von diesem für des Albert Koolfs Kinder erhobenen Retract-

Anspruch, abtrat. Nach dem beschälligen Vergleich erhielt der Jürgen Hinrichs Ranzau selber den Acker in Gebrauch, bis zur Erstattung seiner Auslage an Pretio, von des Albert Koolfs Kindern. Diese, nämlich:

a. aus der ersten Ehe mit der weyl. Lütjen Janssen, (während welcher angeblich der Acker durch den Albert Koolfs abquirirt war.)

1) die Mettje, des Hinrich Janssen zu Dachtelbur Ehefrau,

2) die Antcke, des Diecke Keemts Jppen zu Oldeborg Ehefrau,

3) der Lütjen bey Mohrhufen,

b. aus der 2ten Ehe mit der Moder Keemts,

4) die Beeke, des Heyle Harms Kuhlmann zu Uthwerdum Ehefrau, und

5. die Schwaantje Alberts, des Pupt Hinrichs im Kleinen-Charlotten-Polder Ehefrau,

haben dem Jürgen Hinrichs Ranzau den benannten Acker neuerlich zum Eigenthum übertragen, und von dem Jürgen Hinrichs Ranzau nebst dessen Ehefrau Mareke Koolfs ist solcher nunmehr an den Hausmann Berend Peters zu Victorbur privatim verkauft.

Auf Instanz des letzteren werden vom Amtgerichte zu Aurich alle und jede, welche auf diesen Acker zu Victorbur, pl. m. r. Lonne Koolfs-Einfaat groß, ins Osten an den Käufer, ins Westen an Johann Nicolaassen beschwettet, oder auf ein Pretium desselben, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders aber, aus dem Mangel der älteren Erwerbungs-Documente, wider die vollständige Verächtigung tituli possessionis im Hypothequen-Buche, bis auf den Provocanten, etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 25. October d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber u. ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende damit präcladirt, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit vollständiger Eintragung des Besitz-Titels bis auf den Extrahenten beym Hypothequen-Buche verfahren werden solle. Signatum Aurich im Amtgerichte, den 15. August 1808. Telting.



13. Ein Stück Grundes, pl. min. ³ Die-
math groß, zu Nahe, wurde von der dortigen
Commune vor pl. min. 27 Jahren dem Jacob
Janssen in Erbpacht verliehen, von diesem mit
einem Hause bebauet, und für den übrigen
Theil zu einem Garten eingerichtet.

Der Jacob Janssen vererbte das Haus
mit Garten bey seinem in Anno 1806 erfolgten
Absterben, letztwillig auf seine 4 Kinder, näm-
lich Johann Jacobs zu Nahe, Wecke Jacobs,
Ettje Jacobs, des Watty Frerichs auf dem
langen Felde Ehefrau, und Antje Jacobs.

Hey der Theilung der Gemeinen-Gründe
in Anno 1807 wurden dieser Warfsätte vey
eine interimistische Entscheidung 2 $\frac{1}{2}$ Diem.,
gegen ein jährliches Weidegeld von 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr.,
zugelegt, und dafür (nach der Ausgleichung
mit andern, und Anlegung von Wegen) 1 Die-
math 37 $\frac{1}{2}$ Ruthen Grundlandes und 1 Die-
math 139 Ruthen Heidefeldes zugemessen.

Des Jacob Janssen Kinder verkauften die
ganze Besizung im November 1807 aus freyer
Hand an den Weber Johann Georgs von Up-
penborg.

Auf dessen Instanz werden vom Amt-
gerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf
das bemeldete Haus mit Garten und Landen,
oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthum,
den Ertrag der Nutzung schmälerendes Dien-
barkeits-, Benäherungs-, Pfand- oder son-
stiges Real-Recht haben mögten, öffentlich
vorgelesen, spätestens am 25. October d. J.,
persönlich oder durch die hiesige Justiz-Com-
missarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci
Liaden etc., ihre Ansprüche hieselbst anzumel-
den, unter der Warnung: das jeder Ausblei-
bende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück
präcludiret, und ihm sowol gegen den Provo-
canten, als gegen die sich etwa meldende, zur
Hebung kommende Klärbiger, ein ewiges
Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 10. Aug.
1808. Letting.

14. Dem Weber Hinrich Mammen und
dessen Ehefrau, Greetke Hinrichs, bey dem Ver-
dummer Mittelbeich, ist zufolge eines mit den
Curatoren des blödsinnigen Gerd Cordes Goe-
cken, Johann Coers Becker und Peter Janssen
Peters, unter Zuziehung der beyden einzigen
Intestat-Erben, den 30. October 1806 ge-

richtlich geschlossenen und bestätigten Alimen-
tations- und Uebertrags-Contracts, nebst
dessen übrigen Vermögen, auch eine Warfsätte
bey dem Verdummer Mittelbeich, eigenthümlich
librettragen worden. Dieses Immobile, wel-
ches als ein Haus mit einem Strich Leichs,
an Hinrich Liarks bey dem Mittelbeich be-
setzt, mit einer Manns-Kirchenstulle und 6 Grä-
bern: sub No. 102, Hypothekensuchs Verbum
bezeichnet ward, ist dajelbst noch auf den Na-
men eines Jan Janssen registriert, und von die-
sem soll es des Gerd Cordes Goecken Vater,
Goecke Erbes, im Jahre 1770 für 300 Rthlr.
Cour. gekauft und bezahlt haben. Da nun der
Hinrich Mammen, propr. et ux r. noie, un-
ter der Anzeige, daß der Jan Janssen gestor-
ben, angehtlich nur ein Kind, Namens Wirtje,
hinterlassen, diese ebenfalls unverehelicht ver-
storben, er aber nicht wisse ob davon noch Er-
ben lebten und wo solche sich aufhielten, um
Erlassung einer Edictal-Citation gebeten; so
worden alle die einzigen, welche aus irgend einem
Grunde einen Real-Anspruch auf die erwähnte
Warfsätte mit Zubehör haben mögten, hiemit
vorgelesen, in termino den 6. October d. J.,
entweder in Person oder durch zulässige Be-
vollmächtigte, wozu der Justiz-Commissair
Therman vorgeschlagen wird, vor diesem
Amtgerichte zu erscheinen und ihre Ansprüche
anzugeben; widrigenfalls die Präclusions- und
Abjudications-Entenz; abgefaßt, und auf
den Grund derselben der Besiztitel für den
Hinrich Mammen und dessen Ehefrau einge-
tragen werden sollen.

Witmund im Amtgerichte, den 30. Juli
1808. Brants.

Citatio Edictalis.

I. Von dem Amtgerichte zu Greetfel wer-
den nach folgende verschollene Personen und des-
ren etwaige unbekante Erben und Erbnehmer,
als:

- 1) Jürgen Elers Gross aus Pilsinn, welcher
den 18. July 1773 geboren und im Jahre
1793 von Emden zu Schiffe nach Amsterdam
gereiset, von woher er ohngefähr 8 Tage
nachher geschrieben seit der Zeit aber wei-
ter keine Nachricht von sich gegeben hat,
dessen Vermögen aus 7 Gulden Landes und
pl. min. 60 Pistolen bestehet; auf den An-
trag seiner Schwastern Ase und Tjade Heyen
Gross,



Gross, respective des Böttchers Hene Janssen und Schmidts Jan Sygers Ehefrauen zu Pilsim;

- 2) Jöbe Janssen aus Grimersum, welcher den 17. December 1759 geboren, vor circa 32 Jahren weggegangen ist, und seit der Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen aus pl. min. 300 Gulden offtr. Courant besteht; auf den Antrag seiner Schwestern, Jansen, Maayke und Dyabbe Janssen, respective des Dirk Lülen zu Eilsum, Albert Zacharias zu Wirdum und Jacobus Alberts van der Velde zu Embden E. Frauen;
- 3) Tette und Gracie Gerdes aus Jennelt, Zwillinge, welche im Jahre 1768 geboren, und vor circa 19 Jahren von Embden nach Münsterdam gereist sind, aber seit ohngefähr 17 Jahren keine Nachricht von sich gegeben haben, deren Vermögen aus 245 Gulden offtr. Courant besteht; auf den Antrag ihrer Geschwister, Huurke, des Hehe Janssen zu Ulfum Ehefrauen, Jan Gerdes zu Eilsum, Tette Gerdes, des Freerich Verrens Ehefrauen, zu Pilsim, und Peter Gerdes auf dem Süder Neulande bey Nord-

den; hiemit öffentlich vorzulegen, sich innerhalb 9 Monaten und längstens am 12. Juny nächstkünftig, entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarium, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Klose in Embden und Schelten in Greetstiel vorgeschlagen werden, beim hiesigen Amtgerichte zu melden und nähere Anweisung, im Ausbleibensfall aber zu gewärtigen,

daß sie selbst für todt erklärten, ihre etwaige Erben und Erbennehmer präcludiren, die Extrahenten der Edictal-Citation als legitimirte nächste Verwandte für die rechtmäßige Erben ihres zurückgelassenen Vermögens angenommen, und selbigen solches zur freyen Disposition verabsolgen, sie selbst, wenn sie sich erst nach erfolgter Todes-Erklärung melden sollten, ihr Vermögen nur in so weit, als es noch vorhanden, zurückzufordern berechtigt, und die unbekanntenen Erben bey ihrer Meldung nach erfolgter Präclusion alle Handlungen und Dispositionen derjenigen, denen das Vermögen zugesprochen worden, anzuerkennen und zu übernehmen schuldig,

und von diesen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gezogenen Rechnungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschafts-Masse vorhanden, zu begnügen verbunden seyn sollen.

Pilsim im Amtgerichte, den 13. August 1808.
D. Kempe.

Offener Arrest.

1. Nachdem der Verufenmacher Christian Rischpieter angezeigt hat, wie er außer Stande sey seine sämtlichen Creditoren zu befriedigen; so ist per Resolutionem vom 10. curr. des generale Concurs über das sämtliche Vermögen desselben eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden daher von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt Alle und Jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiermit angewiesen, nicht das Mindeste davon demselben zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte solches förderst anzudeuten, und die Gelde oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtl. Depositum abzuliefern, unter der Warnung:

daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht gesehen geachtet, und zum besten der Masse anderweit betriebsen, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfinds und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Embden auf dem Rathhause, den 15. August 1808.

2. Nachdem der Goldschmidt J. B. Heyens angezeigt hat, wie er außer Stande sey, seine sämtliche Creditoren zu befriedigen; so ist per resolutionem vom 10. curr. des generale Concurs über das sämtliche Vermögen desselben eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt werden daher alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner J. B. Heyens etwas an Gelde, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiermit angewiesen, nicht das Mindeste davon demselben zu verabsolgen,
viel-

welmehr dem Gerichte solches förderksamst getreulich anzuzeigen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, unter der Warnung: daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet und zum Vessien der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfaund- und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird. Emden auf dem Rathhause, den 15. August 1808.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge des bey dem Stadt-Gerichte zu Aurich affigirten Subhastations-Patenti mit Verkaufs-Bedingungen, welche auch bey dem Ausmüener Meurer einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das zur Concurs-Masse des weyland Webermeisters Focke Siebels gehörige Haus cum annexis auf der Neustadt hieselbst, welches von den Schüttmeistern auf 500 Rthlr. in Gold gewürdiget worden, in dreyen Licitations-Terminen, als den 12. July, 6. August und zten September c. des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst öffentlich feilgeboren und dem Meistbietenden, indem auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectivet werden wird, bloß mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden. Aurich in Curia, den 5. May 1808.

Bürgermeister und Rath.

2. Die Eheleute Heye Gossen Heydes und Ebbe Hermannus zu Campen wollen ihr daselbst belegenes Haus und Garten, sodann $5\frac{1}{2}$ Graesen Landes, am 30. August nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, im dasigen Wirthshause mit gerichtlicher Bewilligung öffentlich verkaufen lassen.

Pewsum, den 27. July 1808.

Jürgens, Interims-Ausmüener.

3. Die Erben des weyland Andreas Simens in Manschlacht, als Apelt Andressen daselbst, sodann Claas Roelofs in Utrum, D. Wiffen in Westerhusen und F. W. F. Veubt in Sirkwehrum, Namens ihrer Ehefrauen, wol-

len 6 Graesen unter Manschlacht daselbst, am 27. August öffentlich verkaufen.

4. Am Donnerstage, den 25. August, sollen auf gerichtl. Ordre des Jan Ockels auf dem Hennitzpolder beschriebene Güter, als Pferde, Wagen, Eiden, Pflüge, Rüge, Fische, Spiegel, Stähle, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Betten mit Bettgewand u. s. w., zur Befriedigung des Steimbömer und Lubinus in Norden, Wilim Hesse in Weener, Dnne J. Modder in Feningun, Sybert J. Toorn Erben auf den Polder, C. L. Marches in Emden und D. Petersen in Weener, daselbst den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

5. Vermöge des vor dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügten Conditionen, die auch bey dem Ausmüener Eucken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll das Hans des weyl. Stadt-Raths Lamberti an der kleinen Markts-Strasse in Esens, No. 64. Stenensstraffer Quartier, welches mit Zubehör eiblich auf 1050 Rthlr. in Gold gewürdiget worden, in denen dazu angeordneten Verkaufs-Terminen, als den 8. und 22. August, und im letzten peremptorischen den 7. September, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Stadthause öffentlich feilgeboren, und dem Meistbietenden im letzten Termine, bloß mit Vorbehalt der Approbation eines Hochpreißl. Pupillen-Collegii zugeschlagen werden. Es werden demnach alle und jede, welche dieses Haus mit Zubehör zu kaufen fähig und vermögend sind, hienit aufgesordert, sich in obbenannten Terminen zu melden und ihr Gebot abzugeben, da nach Ablauf des letzten Termins auf die nachher etwa einkommende Gebote und so weit sie dieses Immobile betreffen, nicht weiter geachtet werden wird.

Sign. Esens im Stadtgerichte, den 19ten Julius 1808.

6. Vermöge des bey diesem Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents, soll das der Wittwe des weyl. Ede Eben, Anna Hilberts, und ihren beyden Kindern zugehörige, in der Mücke bey Holtland belegene Colvaat, bestehend aus einem Hause und 9 Diemathen 312 Quadrat-Ruthen Sand- und Mohrlandes, welches zusammen auf 1376 fl. 6 sch. Cour. eiblich gewürdiget worden, in dreyen Terminen, nemlich den 25. July, Vormittags 9 Uhr, den meist-



22. August, Vormittags 9 Uhr, hier auf dem Amtshause, und zuletzt den 27. Septbr., Nachmittags 2 Uhr, als in dem peremptorischen Termine, zu Holtland in des Rencke Diecken Meyer Hause zum Verkaufe ausgedoten werden; daher alle Kauflustige aufgefordert werden, sich alsdann zu melden und ihr Gebot abzugeben, weil auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa noch einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden solle.

Die Verkaufs-Conditionen und die Taxe sind dem Subhastations-Patente angehängt, selbige können aber auch hieselbst und bey dem Assessor Wenckebach mit mehrerer Wisse nachgesehen werden.

Stückhausen im Amtgerichte, den 18. Juny 1808.

8. Vermöge des bey dem hiesigen Landgerichte affigirten Patenti subhastationis Taxe und Verkaufs-Conditionen, welche auch bey dem Ausmiener Schulte zu Goedens einzusehen sind, soll das der Wittwe Anna-Elisabeth Siebels, geborne Hasenweider, zu Neustadt-Goedens, zuständige daselbst in der Sielstraße belegene sub Nro 84, des Hypothekenbuchs registrirte und auf 260 Rthlr. 23 Sch. 17½ W. in Gold abgeschätzte Haus cum annexis auf Instanz der darauf eingetragenen Gläubiger, in termino den 7. October 1808, Nachmittags 3 Uhr, im Hause des Vogten Oltmanns zu Neustadt-Goedens subhastirt und dem Meistbietenden salva approbatione zugeschlagen werden.

Signatum Goedens im Landgerichte, den 21. July 1808.

9. Nachdem des Heye Golders senior Erben, zur Befriedigung der Erbschafts-Gläubiger, gesonnen, ihr zu Neustadt-Goedens daselbst in der Sielstraße belegenes, sub No. 83 des Hypothekenbuchs registrirtes Haus cum annexis, welches eiblich auf 559 Rthlr. 4 Sch. 17½ W. Gold gewürdigt worden, in einem Termine öffentlich zu verkaufen, und wegen minderjährigkeit einiger Interessenten auf ein gerichtliches Subhastations-Verfahren angetragen; so werden alle Kauflustige hieselbst aufgefordert, in dem zum Licitiren angeetzten Termin, den 3. October 1808, Nachmittags 3 Uhr, in des Vogten Oltmanns Wirthshause zu Neustadt-Goedens ihre Gebote anzugeben, unter der Warnung:

(No. 34.

daß auf die nach geschlossenem Licitations-Actu etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt, und nach erfolgter Approbation des vormundschaftlichen Gerichts das zu verkaufende Haus cum annexis dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Die Taxe ist nebst gleichlautenden Exemplaren dieses Subhastations-Patents an der hiesigen Gerichtsstube affigiret, und können die Kaufbedingungen bey dem Ausmiener Schulte zu Goedens gratis inspicirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Gläubiger hiemit edictaliter citirt, ihre etwaigen Ansprüche an das Haus in termino peremptorio den 5. October a. c., des Vormittags 10 Uhr, anhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß falls sie sich nicht melden, sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Goedens im Landgerichte, den 19ten Julii 1808.

10. Vermöge des bey dem hiesigen Landgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst Taxe, soll das von weyl. Rübbe Hinrichs zu Neustadt-Goedens hinterlassene, in der Staustraße daselbst situirte, sub No. 123 des Hypothekenbuchs registrirte, und auf 116 Rthlr. 20 Sch. Gold gewürdigt wordene Haus cum annexis, am 4. October 1808, Nachmittags 3 Uhr, in des Vogten Oltmanns Behausung zu Neustadt-Goedens öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtl. Approbation, zugeschlagen werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Gläubiger hiemit edictaliter citirt, ihre etwaigen Ansprüche an das Haus, in termino peremptorio den 4. October a. c., Vormittags 10 Uhr, anhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß im Fall ihres Ausbleibens und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, sie damit präcludiret und dem Käufer das Haus frey von allen Ansprüchen abjudicirt werden solle.

Sign. Goedens im Landgerichte, den 18ten Julii 1808.

11. Vermöge des bey dem hiesigen Landgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst angehängten Verkaufsbedingungen und Taxe, welche bey dem Ausmiener Schulte ein-

zu



zusehen und abschriftlich zu erhalten sind, soll das, zu des weyl. Kupferschmidts Johann Hinrich Claassen Concursumasse gehörende, zu Neustadt-Goedens, daselbst in der Kirchstraße situirte, sub No. 33. des Hypothekenbuchs registrirte, und eidlich auf 557 Rthlr. 17 Sch. 10 W. Gold gewürdigte Haus, cum annexis, in termino den 8. October 1808. Nachmittags 3 Uhr, in des Vogten Oltmanns Veräußerung zu Neustadt-Goedens öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die etwa später einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird, salva approbatione zugeschlagen werden; weshalb Kauflustige angeordnet werden sich zu melden und ihr Gebot abzugeben.

Sign. Goedens im Landgerichte, den 22sten Juli 1808. v. Mezner.

12. Vermöge des bey dem Landgerichte zu Goedens affigirten Subhastations-Patents mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Ausmiener Schulte zu Goedens einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das, zu des weyl. Zimmermeisters Philip Weins Concursumasse gehörende, zu Neustadt-Goedens daselbst in der Sielstraße situirte, sub No. 96 des Hypothekenbuchs registrirte, und eidlich auf 198 Rthlr. 8 Sch. 10 $\frac{1}{2}$ W. Gold gewürdigte Haus, cum annexis, in termino den 6. October 1808, Nachmittags 3 Uhr, in des Vogten Oltmanns Haus zu Neustadt-Goedens öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden salva approbatione zugeschlagen werden, daher alle Kauflustige sich denn melden können, indem auf die nachher etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt werden soll.

Sign. Goedens im Landgerichte, den 20sten Juli 1808. v. Mezner.

13. Op Woensdag, den 24. August a. c., Nademiddag: Vir, zal te Emden op de Beursensaal pl. m. Hondert Last Boonen opentlik verkogt worden; en zyn dezelve twee Dagen voor den Verkoop by den Vuynder Hark te bezien.

Emden, den 2. August 1808.

14. Der Schmiedemeister Jan Eiben Harms in der Thener will das Ecklaufs-Recht in das durch ihn selbst bewohnte Haus nebst großen Garten in der Thener, so zur Schmiedes-Profession sehr gelegen, und wovon der Ecklauf noch 26 Jahre währet, am 9. September, als am Freitag, Nachmittags um 2 Uhr in

des Vogt Crulls Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen.

Verum, den 17. August 1808.

Fribag, Ausmiener.

15. Der Vormund über weyl. Jan Hayen Kinder zu Stedesdorff, Mintke Kemmers Ruckelffs, will mit Bewilligung des weyl. löbl. Amtgerichts seiner Pupillen bey Stedesdorff belegene Warffstätte, mit Garten und etwas Land, zusammen ein Diemath, welche eidlich auf 280 Rthlr. 25 Sch. gewürdiget worden, am bevorstehenden 25. August, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Emsen, in einem Termin, mit Vorbehalt der vormundschaftsgerichtlichen Approbation, öffentlich verkaufen lassen, und sind die davon entworfenen Conditionis bey mir gratis einzusehen.

Emsen den 10. August 1808.

H. Eucken, Ausmiener.

16. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patenti Subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissar Reuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das, von dem weyl. Meinbert Lebben nachgelassene, zu Tannenhausen belegene Colonat, groß, außer 100 Ruthen, gerechnet für Haus- und Garten-Städte, 5 Diemathen 300 Ruthen, mit einem, in anno 1803 darauf erbaueten Hause, zusammen eidlich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 300 Rthlr. in Golde, am Mittwoch den 5. October, Nachmittags 2 Uhr, im blauen Hause vor Aurich öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt der Amtgerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt werden kann.

Da auch über des Meinbert Lebben ganzen Nachlaß, bestehend aus dem bemeldeten Colonate und einigem, auf 138 fl. 10 w. taxirten, Mobiliori etc., wegen Insuffizienz desselben, auf den Antrag des Defuncti Kinder Vormunds und der Wittwe Dese Noelfs, der Concursum Creditorum erkannt worden: so werden alle und jede, welche auf solche Masse Anspruch haben, aufgefordert, ihre Forderungen spätestens am Dienstage den 4. October, persönlich oder durch die hiesigs Justizcommissarien Eßfarenburg, Detmers etc. auf dem Amtgerichte hieselbst anzumelden, unter der Warnung: daß jeder Ausblei-

ben-

benbe mit seinen Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihm gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem verstorbenen Gemeenschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Reiffschaften unter sich haben mögen, ausgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung: daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfandes und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Sign. Kurich im Amtgerichte, den 26. July 1808.

17. Des Müllers Conrad Gerrels, auf der Deichmühle bey Norden, beschriebene Güther, als allerhand Hausgeräth, Zinn, Kupfer, Messing, Kinnen, Tische, Stühle, Schränke, Betten, Kleiderstücke u., sollen wegen restirender Heuergelder am 8. September, als am Donnerstag, öffentlich verkauft werden.

Am 7. Sept., als am Mittwoch, sollen des Schornsteinfegers Anton Tomino beschriebene Güther, als ein Schrank, ein completes Stuhl Bettzeug, 6 Stühle, 2 grüne Tische, ein Thee-Kessel, eine Herdplatte und eine Feuerzange, vor dem Rathhause zu Norden öffentlich verkauft werden. Auch sollen am nämlichen Orte

- a) des Jürgen Jarks und dessen Ehefrau beschriebener Kleiderschrank, Buddelley, Stühle, Tische, Spiegel und Betten, wegen schuldiger Heuergelder,
- b) des Fuhrmanns Christ. Albrecht beschriebenes Stuhl Bettzeug, Wagen und Pferde, zur Befriedigung des Amtschreibers Wienhoff u.,
- c) des Zimmermeisters Simon Meyers beschriebene Schränke, Kisten, Tische, Spiegel und Betten, zur Befriedigung des Kaufmanns Heyke S. Fischer und wegen schuldiger Ausmiethereingelder,
- d) des Fuhrmanns Niemen Claassen beschriebenes Hausgeräth, Betten, ein Pferd und ein Wagen, zur Befriedigung des Arbeiters Konke Albers,

mit verkauft werden.

Norden, den 16. August 1808.

Freitag, Interims-Ausm.

18. Der Herr Staatsrath und Ritter,

Reichs-Freyherr zu In- und Rynphausen Leer, wollen allerhand schönes und modernes Hausgeräth, Zinn, Kupfer, Porcelain, worunter 24 Paar Theetassen, weiß mit Gold, Terrinen, Punsch-Kannen u., geschliffene Gläser, ferner ein Besteck mit 24 Paar plattirte Messer und Gabel, und 2 Bestecke mit 23 Paar dito, 24 Stühle mit Pferdehaarne Polster, 6 Armstühle mit Canape, ein Krankenstuhl, eine Bergere und andere Stühle, verschiedene große und kleine Tische, Schränke, worunter ein großer Kleiderschrank mit vielen Schubladen, 2 Spiegel-Tische mit weißen Marmorplatten und Schublade, Gold und Silber, Bettstellen mit und ohne Behang, Gemählde, eine Kutsche, eine ansehnliche Parthey Bücher und feine Kupferstiche, wovon der Catalogus bey dem Buchdrucker Schmidt gratis zu bekommen, am 6ten September, als am Dienstag, Vormittags um 10 Uhr, bey seinem Hause in Norden am Markt öffentlich verkaufen lassen.

Auch wollen Dieselben ein Clavier von Lemme in Braunschweig, dessen Claviatur von contra F bis dreygestrichen A gehet, imgleichen einen schönen Korbwagen, aus der Hand verkaufen, weshalb sich die Liebhaber wegen des Claviers bey dem Herrn Organisten Finkenstädt, wegen des Korbwagens aber bey dem Fuhrmann Nicolaas Friederichs messen können.

Norden, den 16. August 1808.

Freitag, Interims-Ausm.

19. Ad instantiam des Schiffers Bartelt Noelfs auf Fheringssehn soll das dem Schiffer Jan de Witt zugehörige Nuttschiff mit Zubehör, so von Taxatoren auf 450 fl. holl. Cour. gewürdiger, pl. min. 12 Jahren alt und 20 Lasten groß, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen von 14 zu 14 Tagen, als am 30. August, 13. und 27. September auspräsentiret und salva approbatione judicii verkauft werden.

Subhastations-Conditionen nebst Taxations-Protocoll und Inventarium sind dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente beygefügt, auch bey dem Vergantungs-Aetuario Voelsing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emdas in Curia, den 17. August 1808.

20. Zufolge in Sachen des Schiffers Altmann Geerd Dartziese contra den Schiffe A.

8.

F. Weyen erhalten Decreti hiftractorii soll das dem A. F. Weyen zugehörige Schiff, de Wrouw Swaantje, so pli min. 20 Jahre alt und 16 Lasten groß, mit denen dazu gehörigen Sachen und Geräthschaften, so zusammen auf 200 fl. holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen von 14 zu 14 Tagen, als am 30. August, 13. und 27. September auspräsentiret und salva approbatione judicii verkauft werden.

Subhastations-Conditionen nebst Taxations-Protocoll und Inventarium sind dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente beygefügt, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen, nad gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 17. August 1808.

21. Der Altschiffer Hinderk Malder ist freywillig entschlossen, folgende ihm zugehörige Schiffsparten, als:

- $\frac{1}{32}$ Antheil aus dem Galliot-Schiffe, de Juffrouw Margaretha Zeitz,
- $\frac{1}{24}$ Antheil aus dem Berfantyn-Schiffe, de jonge Pieter Caspar Piepersberg,
- $\frac{1}{32}$ Antheil aus dem Koff-Schiffe Amasis,
- $\frac{1}{32}$ Antheil aus dem Schmac-Schiffe, de Juffrouw Gebbina Thoden,
- $\frac{1}{32}$ Antheil aus dem Koff-Schiffe, de jonge Ylaac Boumann,
- $\frac{1}{24}$ Antheil aus dem Koff-Schiffe, Gesina Catharina Beons,

durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von 14 zu 14 Tagen, als am 30sten August, 13ten und 27. September auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 17. August 1808.

22. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents, sollen nachstehende zum Nachlaß des weyl. Harm. Beerends und Greetie Alderks zu Weener gehörige Immobilien, als:

- 1) zwey Grafen Gastland auf der Weeniger Gasse, auf 600 Gulden holl. taxirt,
- 2) eine Kirchen-Sitzstelle in der Weener Kirche in No. 69. auf 150 Gulden holl. taxirt,

in einem abgekürzten Termin, am 23. September Nachmittags 2 Uhr in des Bogten Duis

Hause öffentlich salva approbatione verkauft werden.

Kauflustige können vorher die Conditionen bey dem Ausmiener Schelten einsehen; und dienet zur Nachricht, daß auf einkommende Nachgebote nicht kann reflectirt werden.

Leer im Amtgerichte, den 11. August 1808. Oldenhove.

23. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents, dem die Verkaufs-Conditionen nebst Taxations-Protocoll und abschriftliche Erwerbungs-Documente angehängt sind, sollen folgende zwey Grundstücke des Hensmann Alders zu Weener, als:

- 1) ein Haus mit Garten zu Weener gelegen, und auf 403 Gulden 11 Stüber holl. taxirt, May 1809 anzutreten.
- 2) zwey und ein viertel Grafen Gastland auf der Weeniger Gasse gelegen, und auf 400 Gulden holländisch eiblich gewürdigt, stündlich anzutreten, in einem Termin öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden aufgefordert, sich zu dem Ende in termino den 29. October Nachmittags 2 Uhr in des Bogten Duis zu Weener Behausung einzufinden und ihr Gebot zu erbsenen; wobey zur Nachricht dient, daß zwar die Approbation in den Zuschlag vorbehalten, indeß auf etwa einkommende Nachgebote nicht reflectirt werden soll.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und auch für die Gebühren bey ihm in Abschrift zu haben.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 5. August 1808. Oldenhove.

24. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents, dem das Erwerbungs-Document, so wie die Taxe nebst Verkaufs-Conditionen angehängt, soll das von weyl. Hermannus Groothoff und Frau Gesina Jansz herrührende, zu Weener an der Muhde belegene, Haus cum annexis, welches auf 3223 fl. 10 sbr. holl. eiblich gewürdigt werden, in dreyen Terminen, wovon der erste auf den 22. September c., der zweyte auf den 22. October und zwar auf dem hiesigen Amtgerichte, der dritte und letzte aber auf den 20. November c., Nachmittags 2 Uhr, in des Bogten Duis in Weener Behausung angeseket worden, May 1809 anzutreten, öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden aufgefordert, sich in

bis.

hiesigen Terminen einzufinden und ihr Gebot zu erfüllen, wobey zur Nachricht dient, daß zwar die Approbation in dem Zuschlage vorbehalten bleibt, indeß auf Nachgebote nicht kann reflectirt werden. Die Verkaufs-Conditionen können bey dem Ausmiener Schelken eingesehen werden. Leer im Amtgerichte, den 9. August 1803.
Oldenboge.

25. Es wird hiehm öffentlich bekannt gemacht, daß mit Einwilligung des Detert Anton Gersen zu Friesoyte das von selbem bewohnt werdende ehemalige Bitters Haus zwischen Diebdrich von der Horst und Johann Wreesmanns Häusern belegen, nebst des Detert Anton Gersen übrige Immobilien, als:

- 1) eine 1½ Schffel großen Garten an Eilert Gersen Garten,
- 2) ein Stück Baugrund von 2½ Schffel auf der kleinen Brücke zwischen Wilm Eilers und Hermann von der Horst,
- 3) ein solches von 3 Schffel auf dem Wischkamp zwischen Eilert Gersen und Wittwe Kloppenburg,
- 4) ein Graskamp von 3 Schffel bey den Dammkämpen, an Hermann Bornhold und Hermann von Garrel, und
- 5) ein Stück Baugrund von 4 Schffel zwischen Herbert von der Horst und Eilert Detert Lameling,

am 29. September a. c., Morgens 10 Uhr, in Friesoyte, in des Zollpächters Wreesmann Hause, unter alsdann bekannt zu machenden Bedingungen schuldenhalber, gerichtlich, verkauft werden sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diese Immobilien Stücke Spruch und Forderung haben, verabladet, solche am 21. September beym hiesigen Landgerichte, bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens, einzubringen, oder widrigenfalls die Präclusion in Termino den 30. September d. J. zu gewärtigen.

Decretum Kloppenburg in Iudicio, den 20. July 1803.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisch Landgericht hieselbst. J. Vothe.

26. Antje Offen und dessen weyl. Albert Fokken Erben, wollen Theilungshalber ihre in Communione habende Immobilien, als:

- a) ein Haus mit Garten = Gründen, stehend zu Oldersum auf der Neustadt, im ersten

Rott, so von Antje Offen selber bewohnt wird;

- b) ein Haus, stehend gleichfalls auf der Neustadt zu Oldersum, im 2ten Rott, so igo von den Zimmermeister Jürgen Janssen bewohnt wird;
- c) ein Diemath Land unter Oldersum und in das sogenannte Hungerland belegen;
- d) ein Acker Lühne, gleichfalls zu Oldersum belegen;
- e) eine Sitzstelle in der hiesigen Kirche, auf den neuen Dragelboden;
- f) 3 Todten = Gräber auf den hiesigen Kirchhof,

und mir darauf vom heebadlichen Gerichte erteilten Commission, wollen dieselben die benannten Immobilien separat in einem Termin öffentlich verkaufen lassen. Kauflustige können sich am Donnerstage den 8. Sept. a. c., Nachmittags um 4 Uhr, zu Oldersum, in des Wrauers und Gastgebers Llle Steen Verkaufung einfinden, Gottgelber ziehen und nach Gefallen kaufen. Die Conditions sind alle Tage gratis einzusehen, und für die Gebühren abschriftlich bey dem Ausmiener Egberts in Oldersum zu bekommen.

27. Weyl. Hart Fr. Jürens nachgelassene Kinder Vermönder, Hr. Diedr. J. Schuster und Goldschmidt Tiardes zu Esens, wollen mit Bewilligung des weylbl. Stadtgerichts ihrer Pupillen Mobilien = Vermögen, als Zinn, Linnen, Kupfer, Messing, Belten, Blech und Eisengeräthe, Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, Manns = Kleider, Silber, Gold, eine Taschen = Uhr, 2 Pferde, ein Wagen, eine Kuh, ein Misthaufen, ein Haufen Lers, Speck, Fleisch, 5 Säcke mit Hopfen, 1½ Tonne Wacholderbeeren, Fässer u. s. f., öffentlich verkaufen, sodann zugleich desselben Wohnhaus, Scheune, Garten, mit sämtlichen Frau- und Genever = Geräthschaften, Kessel, Kupen, ganze, halbe und viertel Tonnen, und was dem anhängig, sogleich anzutreten, auf 1 oder 2 Jahre verheuren lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 1. September, des Morgens 9 Uhr, bey des Erblassers Verkaufung einfinden und nach Gefallen heuern und mienen.

Esens, den 17. August 1803.

H. Eucken, Ausmiener.

28. Die Frau Wittwe von Neß in Emden

den will mit Consens des hiesigen wölblichen Gerichts eine beträchtliche Parthey Manufaktur-Waaren, allerley Art, am nächsten 5ten September, Vormittags 10 Uhr, öffentlich hieselbst in Dornum, und zwar bey Stücken, ausmienen lassen.

Diese Waaren können bey dem Verkauf oder eine Stunde vorher näher besehen werden.

Dornum, den 16. August 1808.

Gittermynn.

29. Die Erben des weyland Kirchvogten Wyard Voornagaren und Naltje Lammers, wollen ihrer Erblasser nachgelassene sehr schöne Mobilien, als Cabinette, Tische, Spiegel, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, eine Wanduhr, Porcellain und Steingzeug, Gläser 16, 9 Stellen Bettzeug, 4 Wagen, 5 Pflüge, 4 Eggen, Wagenleiter und Geschirre, und mehreres Acker- auch alles Milchgeräthe, ferner 27 beste milchgebende und 2 güste Kühe, 3 Stiere, 11 Stück Jungvieh, 7 Pferde, 2 alte und 3 junge Schweine, 2 Lämmer, einen großen Haushund, sodann 400 Pfund Speck, 150 Pfund Fett und geräuchertes Fleisch, Dorf, auch pl. min. 300 Schoosen Langstroh und was mehr zum Vorschein kommen wird, am Mittwoch den 31. August, Morgens präcise 8 Uhr, auf dem Plage Busshaus bey Campen, mit obrigkeitlicher Bewilligung öffentlich verkaufen lassen.

Pensum, den 15. August 1808.

Jürgens, Interims-Rusm.

30. Jan van Ankum junior in Holthusen will seinen daselbst belegenen, mit guter Behausung und Scheune nebst großem Garten versehenen, Platz mit Grün- und Baulanden, so wie solcher in seinen Schwetten befindlich ist, am Mittwoch den 7. September in Vogt Duis Hause in Weener öffentlich verkaufen lassen. Näherer Aufschluß wird entweder der Verkäufer selbst oder der Ausmiener Schelten geben.

Das dem Evert Wyben zu Hatohu en zuständige, in Leer unter Arrest liegende, Lalk-Schiff, pl. m. 18 Rogge-Lasten groß, auf 750 fl. holl. von vereideten Taxatoren gewürdigt, soll am Sonnabend den 10. September auf der Schule in Leer, unter Vorbehalt gerichtlicher Approbat on, dem Meistbietenden verkauft werden. Conditionen und Inventarium beruhen unter dem Ausmiener Schelten.

Die dem Herd Olsberman conscribirte

Mobilien und Moventien, als 3 Kühe, Jungvieh, 2 Pferde, Wagen, Pflüge, Cyden, Hausrath, Betten und Gersten auf dem Lande sollen am Sonnabend den 27. August, zur Befriedigung des Jan Christ, Follen bey des Debitors Behausung auf den Leeren Sandbergen öffentlich verkauft werden.

Steffen Creffens auf Wenermoor ist willens, seinen Erbpachts-Platz, durch ihn selbst bewohnt, ohngefähr 53 Diemathen groß, am Mittwoch den 7. September zu Weener in Vogt Duis Hause öffentlich verheuern zu lassen. Wobey noch zur Nachricht dient: daß der Platz diesen He. bst und künftigen May kann angetreten werden.

Der Gastwirth C. A. Smidt in Weener will Tutorio nomine, den in Wöln belegenen Drehtesenschen, jetzt durch Boele Schmeertmann heurungsweise genutzten Heerd Landes, um selbigen diesen Herbst und künftigen May 1809 anzufassen, am Dienstag den 6. September zu Markt in des Gastwirths Schulte Behausung öffentlich verheuern lassen.

Rudolph C. Nieten in Leer will verschiedene eichen Holzsorten, unter andern vierzig Stück in diesem Frühjahr erst gefällte Lämmen, pl. min. 1000 Fuß $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Zoll Nichel, 1 bis $2\frac{1}{2}$ Zoll Diehlen, unbeschädigte Pfosten zu 9 und 30 Zoll, eine Parthey Schaal- und Treckholz, so wie auch Fässers, Balkenbiers und Führen-Dielen, am Freytag den 26. August daselbst öffentlich verkaufen lassen.

31. Der Ehlrichter und Hausmann Jan Drever zu Bangstede ist mit gerichtlicher Bewilligung freywillig vorhabens, seinen daselbst belegenen ansehnlichen Platz, wobey außer einer guten Behausung, Garten, Kirchensitze 16, 10 Tonnen Rocken-Einsaat, 33 Diemathen Weide-Landen und 29 Diemathen Weidlande öffentlich verkaufen zu lassen. Terminus zu diesem Verkauf ist auf den 12. September Nachmittags 2 Uhr zu Bangstede in Jan Arens Wirthshause angesetzt, und können die Verkaufs-Bedingungen vorher bey mir eingesehen werden, sind auch auf Verlangen in Abschrift zu erhalten.

Lurich, den 18. August 1808.

Reuter.

32. Der für den Deichrentmeister Hoppe in Wittmund, dem Jacob Grave zu Pfalzdorf abgeschriebener Rocken, soll am Montage, den

20. d. M., Nachmittags 1 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Murich, den 18. August 1808.

Neuter.

Verheurungen.

1. Des weyl. Jan Hinrichs Tholen Wittwe will ihren Heer. d mit 81 $\frac{1}{2}$ Grasen in der Circkweraner Hammrich, am Mittwoch den 27ten dieses zu Hinte, im Hause der Wittwe Lormin, auf 6 Jahre, primo May 1809 anfangend, öffentlich verheuren lassen, wovon die Conditionen bey dem Ausmüener Arends in Emden einzusehen sind.

2. Der Schullehrer Bddeler ist willens, seinen Heerd zu Wybelsm mit 61 $\frac{1}{2}$ Grasen Bau- und Grünland; sodann 16 $\frac{1}{2}$ Grasen dazugehörige Schullanden, bey Stücken, oder auch den Heerd im Ganzen, auf 3 oder 6 Jahren, primo May 1809 anfangend, am 20ten dieses zu Wybelsum, in des Luttjen Nicolat Hause der Ausmüener-Ordnung gemäß öffentlich verheuren zu lassen.

Narich Janssen und seine Kinder erster Ehe, wollen ihren Heerd in der Süderhuser Hammrich mit 98 Grasen Bau- und Grünland, auf 3 Jahre, primo May 1809 anfangend, am 21ten dieses zu Hinte, im Hause der Wittwe Lormin der Ausmüener-Ordnung gemäß öffentlich verheuren lassen.

3. Die Landgebräucher Dirc Swart zu Westerhusen und dessen Mitbesitzer, wollen ihren in einer Behausung und 67 $\frac{1}{2}$ Grasen bestehenden Heerdlandes in Eilsun, entweder im Ganzen oder bey Stücken, und im letztern Fall entweder auf drey oder sechs Jahre, von May 1809 an gerechnet, am 17ten September des Nachmittags in Eilsun öffentlich verpachten.

4. Herr Referendarius Boden in Eschen sind vorhabens, pl. min. 12 Diemathen, größtentheils zur Weide in verschiedenen Kämpen daselbst, ungleichen 8 bis 9 Diemathen Weidland bey dem Bangsteder Verlaats-hause liegend, in diversen Parzellen am Dienstag den 30. August, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Piqueurshofe im Meyerschen Wirthshause öffentlich auf 6 Jahre verheuren lassen.

Murich, den 12. August 1808. Neuter.

5. Sämmtliche pachtlos gewordene Urtumer Pastoren-Lande, 63 Grasen Grün- und

Bauand, werden am 25. August, des Nachmittags, in Urtum öffentlich verpachtet.

Des weyl. Otte Janssen Kinder Curator wird seiner Curanden 12 $\frac{1}{2}$ Grasen, nebst Ehenne und Kammer, am 25. August in Urtum öffentlich verheuren.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. 1000 Reichsthaler Preuß. Courant, oder 1800 Gulden holl., sind gegen gehörige Sicherheit von Stunde an zinslich zu belegen, und kann man sich deshalb melden bey dem

Gerichtsschreiber Campen zu Loga.

2. Der Syndicus de Vettere in Emden, hat als Curator 300 Reichsthaler Gold gegen Pupillar-Sicherheit zu belegen.

3. Dürcke Wffers auf Wybelsum hat curator. o. noie. 1000 Gulden in Gold sofort zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey ihm melden.

4. Die Hausleute Geerd Wintjes und Jan Jürjens, auf dem Landschaftl. Volder, haben von Stunde an 300 Fl. holl., Pupillar-Gelder, gegen landübliche Zinsen und hypothekarische Sicherheit zu belegen.

Neupolder, den 16. August 1808.

Notificationes.

1. Die von dem Referendario G. A. Jhering bearbeitete kurze Uebersicht aller im Königreich Holland bestehenden Abgaben, ist bereits unter der Presse, und wird die Herausgabe derselben möglichst beschleuniget. Bis Ende dieses Monats kann noch für 16 Ggr. pro Exemplar subscribiret werden, nach Ablauf dieses Termins aber ist der Preis 1 Rthlr.

Diejenigen, welche Subscribenten zu sammeln die Güte gehabt haben, werden ersucht, mir längstens in den ersten Tagen des künftigen Monats die erforderliche Anzahl Exemplare zu melden.

Murich, den 18. August 1808.

Geyer.

2. Het Bakker-Ambt tot Emden is ge-

geresolveert haar drie Molens opentlyk te laten verhuuren, en wel op 3 of 6 Jaaren. Namelyk 2 agtkante Rogge-Molens, met 3 Paar Steenen ider Molen; en een weite Molen met 2 Paar Steenen. De Condities zyn 14 Daagen voor de Verhuuring by den Cassier Geerd J. Smeding in te zien. De Verhuuring geschied op het Bakkers Gildhuise tot Emden, den 5. Sept. 1808, des Agtermiddags 2 Uur.

3. In einem Hause in einer angesehenen StraÙe dieser Stadt sind an eine einzelne Person 2 Stuken und eine Schlafkammer zu vermietten; man ist jedoch auch nicht abgeneigt, diese an eine kleine Haushaltung zu verheuern, woben alsdann auch eine Küche angewiesen werden kann. Nähere Nachricht hievon giebt der Buchdrucker Tapper hieselbst.

4. Es wird seit einiger Zeit eine Serviette, gezeichnet C. C., vermisst. Derjenige, der dergestalt davon Nachricht geben kann, daß selbige wieder zu erhalten ist, hat eine sehr ansehnliche Belohnung zu erwarten, und kann sich deshalb beym Intelligenz-Comtoir zu Aurich melden.

5. Denen Herren Eigenthümern der Delmühlen in hiesiger Provinz, habe hiedurch anzeigen wollen, daß ich schon seit einiger Zeit daß sogenannte Beutel-Tuch verfertigen lassen, und daß solches von bester Güte und zu billigen Preisen jederzeit zu haben ist.

Leer, den 4. August 1808.

Pieter Lulofs.

6. Mein mit vielen Bequemlichkeiten versehenes Haus, am neuen Wege No. 107, welches jetzt von dem Goldarbeiter Ducros bewohnt wird, ist zu vermietten, und kann um May 1809 angetreten werden. Wenn es gefällig ist, der wolle sich bald bey mir melden.

Norden, den 10. August 1808.

Glaas Siemens.

7. Da das so sehr nützliche Werk: Hellmuths Naturgeschichte, 9 Theile mit 400 Abbildungen, auch vorzüglich hier zu Lande recht vielen Beyfall findet, so hat der Herr Verleger in Leipzig auf meine und vieler andern Aufforderungen den so sehr geringen Pränumerations-Termin bis Ende des Octobers d. J. verlängert; bis dahin ich das Werk noch zu dem Preise von 1 Luisd'or und 18 Stüber in Courant fürs Porto erlasse; sanber gebunden aber in 6 Bänden,

in Hlb. Frzb. für 8 Rthlr. 36 Stbr. in Cour., die ich mir franco ausbitte, da denn sogleich das Werk folgen soll. Der Herr Verleger hat bereits eine gute Parthey abgesandt, die auch noch bey mir bestellten sollen ersienß folgen. Zu vielen geneigten Aufträgen empfehlet sich bestienß

G. G. Mäcken in Leer.

8. Den ondergeteekende Boekverkoper te Leer adverteerd bij deeze dat bij hem kan ingetekend worden op de nieuwe Aardrijkskundige Kaart van het Koninkrijk Holland, bevattende deszelfs geheele Grondgebied, met het voormalige Oost-Vriesland, het Land van J ver en verderen omvang, zoodanig als die Landen thans, volgens de Staatsverdragen, met dezelve vereenigd zijn; ge-projecteerd en geteekerd door Jacob de Gelder, Hoogleeraar in de Wis- en Vestingsbouwkunde aan het Hotel der Pages van hunne Koninklijke Majesteiten, den Koning en Koningin van Holland, gegraveerd door C. van Baarsel.

De Inteekening is 3/4 Fl., en de geographische Beschrijving à 2 1/2 Stuiver per Vel. De Brieyn franco.

By dieser Gelegenheit zeige zugleich mit an, welches letzthin vergessen, das unter andern auch der Deutsche Kaffee und Braunschweiger Cichorien bey J. D. Huisings in Weener zu bekommen ist.

G. G. Mäcken in Leer.

9. D wijl tuschen mij en mijn gewezen Mann, Beerend Koehuis een Egtscheiding is g'passeert; zo make bekend, dat ik de Negotie weder als voorheen voortzette, met verzoek, wegens den In- en Verkoop van alle Grönen, grove en fijne Zaden, Knudeniens-Waaren, gegoten en getrukken Kaarsen, zig na de onderstaande tekening te adresseeren.

Emden, den 10. August 1808.

d'W. C. van Trohjen.

10. Aus meiner Bibliothek fehlen mir folgende ausgeliehene Bücher, welche ich von meinen Freunden, denen ich nur solche für eine Zeit mittheilen konnte, mir hiemit zurück erbitte. Diese Bücher sind:

1) der Jahrgang von 1791 aus der allgem. Litteratur-Zeitung;



2) der erste Band aus dem vollständigen Natur-System von Linnée.
Norden, den 10. August 1808.

P. J. Meyers, Doct. Med.
11. Der Kriegsrath Lannen verlangt auf Michay d. J. eine Person von gesetzten Jahren zur Führung des Haushalts und Leitung seiner beyden Töchter von 11 und 6 Jahren. Wer Lust und Geschicklichkeit hat, diese Stelle wahrzunehmen, kann sich sofort bey ihm melden.
Mürich, den 5. August 1808.

12. Da es sich bisher mehrmals fügte, daß ich in anderweitigen Berufsgeschäften abwesend war, wenn Auswärtige mich zu sprechen verlangten; so mache ich hiedurch den Bewohnern der umliegenden Gegend bekannt: daß ich am sichersten des Morgens bis um 9 Uhr und des Nachmittags von 12 bis um 3 Uhr in meiner Wohnung anzutreffen bin.

Georg Carl Meyer,
practisirender Arzt in Mürich,
wohnhast im goldnen Helm.

13. Alle diejenigen, welche aus dem Nachlasse meines verstorbenen Bruders, Otto Christian Swart, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden der bevorstehenden Theilung wegen ersucht, sich ehestens bey mir zu melden; widrigenfalls sie sich nachher der Bestimmung des allgemeinen Landrechts im Th. 1. S. 137—146. zufolge an die einzelnen Erben wenden müssen.

Emden, am 10. August 1808.

J. H. Swart jun.

14. Der Herr Justiz-Commissions-Rath Cütthoff zu Leer, m. n. und Mit-Arheber des zu Hooftshl. liegenden Ruff-Schiffes, Louise, geraume 70 Rocken-Lasten groß, wollen besagtes Schiff am 1. September zu Leer im Rentziusschen Hause öffentlich verkaufen lassen. Conditiones und Inventarium sind bey dem Auctiuener Schelten einzusehen, auch haben sich Kauflustige Nachmittags 2 Uhr daselbst einzufinden.

15. Dondersdag den 25. August, Namiddags om 2 Uir, zall op den Beutzenzaal te Emden, eene aanzijnlijke Partie Eikenhout, diverse dikte en lengte, dienlijk tot Scheeps en Huisbouw, Waterwerken etc., waaronder Moolen-Asse en Kolswijn 54 Voet lang $\frac{1}{2}$ d. praesenteerd en aan den Meestbiedenden verkogt worden, door den Makeelaar O. R. Snoek, dewelke naedere Infor-

matie voor de Verkoopinge meede deelt.

16. Denen daran gelegen dienet zur Nachricht, daß die am 26. August a. c. angekündigte Verheuerung von des Herrn Predigers Leding Heerb Landes, zu Midlum in Niederreiderland belegen, nicht vor sich gehen wird: sondern bis nach Neujahr aufgeschoben bleibt.

17. Der Regierungs-Rath Cassen verlangt anstehenden Michaeli auf seinem Guthe Wilhelmsholz bey Mürich, einen geschickten mit guten Zeugnissen versehenen Gärtner.

18. Bij den Heer Magazin-Inspector Diepen te Emden is te bekommen: beste nieuwe Harings,

$\frac{1}{4}$ Tonn à 20 fl. holl.
 $\frac{1}{16}$ — — 10 — — 5 ft. holl.
 $\frac{1}{32}$ — — 5 — — 5 — —

Emden, den 17. August 1808.

19. Jacob Folpmers, Koek- en Zuijker-Banquent-Bakker van Groningen is voorneemers, aanstaande Dornumer Markt zijn Kraam te Plaatzten voor de Heer F. Freerks Huis de Roode Leeuw; te Marienhaver Markt voor D. Heer Voegt Nedderman, als ook op't Hager Markt voor ket Post-Huis; verzoeckende ijdere Gunst en Recommandatie, be- looft prompte behandeling.

20. Volgende Boeken worden bij Billker in Greetzijhl voor vermindernde Prijzen in Holl. Cour. afgelevert: als: G. Bonnet over den Prediker, 2 Stukken, 1 fl. 16 ft. Deszels vijf tal Leerreden, 10 ft. Deszels heerschappij van Jesus, 14 ft. P. Bonnet Leven van David, 8 Deelen, 11 fl. Idem's Heeren Raad aan de Jeugd, 5 ft. Berichten van de nieuwe Hervormers, 4 Stuk., 2 fl. v. Emdre reis door Palestina, 2 Deelen, 1 fl. 8 ft. Idem Leerreden over't Geloof, 15 ft. Eduard en Sophia, 12 ft. Hiolopen Leerreden, 1 fl. 8 ft. Idem Overdenkingen, 2 Deelen, 1 fl. 16 ft. Idem Gedachten, 18 ft. Lavater, plichten van een Christen Leeraar, 6 ft. v. Loo Nieuwe Leerreden, 2 Deelen, 2 fl. 10 ft. Idem Nagelate Leerreden, 2 Deelen, 3 fl., 5 ft. Idem Bedestonden, 6 Stukken, 16 ft. Idem Theophilus, compl. 1 fl. 16 ft. Mebius, over Hosea, 1 fl. 16 ft. Roijaards waare Aart van Jesus Koningrijk, 15 ft. Van Lis Huisboek voor Christenen, 1 fl. 7 ft. Idem Gewichte Leerstukken van den Christelijken Godsdienst, 4 Stukken, 3 fl.

(No. 34. 3fffff)

21.

21. Der Generalsuperintendent Fani, in Stendal, und Unterzeichneter, bey dem die Kauflustigen sich in den nächsten 6 Wochen einfinden können, wollen von ihren, nahe bey Esens belegenen, adelich freyen Stücklanden, den in zwey Stücken getheilten, 5 Diemath großen Klosterkamp, ganz oder stückweise; sodann zwey Aecker, im sogenannten Tackenkammer, welche $1\frac{1}{2}$ Diemath groß, und zum Anbau einer Warfstätte sehr gelegen sind, aus der Hand verkaufen.

Nesse, den 18. August 1808.

H. A. Lüdeling.

22. Ein junger Mensch von 25 Jahren, der das Fahren und die Garten-Arbeit versteht, auch mit guten Attestaten versehen ist, wünscht auf Michaelis als Kutscher oder Bedienter unterzukommen. Hillmann in Aurich giebt nähere Nachricht.

23. In der 3ten Classe der Königl. Holländischen Lotterie, sind in unsrer Collecte folgende Nummern mit Gewinnen herausgekommen, als:

No. 11948 mit 1000 Fl., No. 12233 und 50509, jede mit 100 Fl., No. 11846, 11925 und 12255, jede mit 60 Fl., No. 11801, 6, 15, 23, 27, 41, 45, 56, 65, 76, 80, 11909, 10, 11, 19, 42, 46, 54, 55, 99, 12205, 8, 17, 34, 45, 50, 87, 99, 12335, 43, 50404, 7, 22, 29, 41, 48, 61, 65, 67, 82, 84, 50504, 11, 14, 15, 23, 24, 66, 78, 84, 85, 98, jede mit 45 Fl.; welche Gewinne Planmäßig ausbezahlt werden.

Dornum, den 16. August 1808.

Aron Gerson et Samuel Juda.

24. Bey der Ziehung der 3ten Classe der 104ten Königl. Holl., vorhin Generalitäts-Lotterie, sind unter den von uns debilitirten Loosen folgende Gewinne gefallen: auf

No. 5858 60 Fl., 5857, 59, 60, 66, 70, 17831, 34314, 17, 45755, 57, 62, 71, 74, 78, 79, 83, 91, 98, 49705, 23 und 32, jede mit 45 Fl.

Ganze, halbe und getheilte Loose, sowohl in Heuer als Kauf, sind bey uns zur 4ten Classe, welche am 29. August d. J. zu ziehen anfängt, auch für Auswärtige täglich zu haben. Spiellustige belieben sich an uns zu adressiren, und können der promptesten und reellsten Bedienung versichert seyn.

Gebrüder Reicher in Leer.

25. Door de Debiteerder Moses Moresko, woorende te Rotterdam Thans gepoogeert te Emden is verkogt in de gepasseerde derde Classe der Koninglyke Hollandsche, voorheen Generaliteits- 104de Lotery, onder de handteekening van G. en B. Daniël Polak en Levy Natan & Zoon en J. H. Wolfs Collecteurs van S. Hage. deeze navolgende Pryzen: No. 31474 en 4014 ieder met 1000 fl., 21363 met 500 en 28938 en 31431 ieder met 100 fl., verder 32120 en 31464 ieder met 60 fl., 2610 met 50 fl., dana 2205, 14, 39, 43, 57, 62, 72, 4020, 26, 36, 40, 69, 73, 81, 82, 21309, 13, 37, 68, 70, 71, 87, 94, 2604, 12, 18, 27, 35, 46, 81, 91, 97, 99, 28905, 17, 21, 50, 55, 72, 88, 2522, 35, 45, 50, 55, 2931, 33, 39, 25, 57, 59, 68, 86, 31306, 10, 30, 37, 61, 68, 80, 98, 31402, 10, 13, 33, 47, 31527, 39, 42, 31914, 18, 26, 32, 47, 58, 84, 32107, 12, 22, 47, 48, 76, 95; ieder met 45 fl.

Emden, den 11. August 1808.

Moses Moresko.

26. In de derde Klasse der 104den Koninglyke Hollandsche, voorheen Generaliteits-Loterie zijn bij mij getrokken de volgende prijzen, als op No. 11948 1000 fl., 28356 een premie van van de 20.000 zijnde 1000 fl., 11942, 46, 50, 12668, 69, 25443, 28355, 56, 67, 63, 28604, 34, 45755, 57, ieder 45 fl.; en zijn voor de 4de Klasse, welke den 29. Augustus begint te trekken, bij mij Loten te bekomen in nieuwe koop a 64 fl. per Lot en in Huur a 22 fl. per Lot. Ik houde mij gerecommandeert en belove eene prompte en eerlijke bediening. De Lysten zyn bij mij gratis te zien. In deze 4de Klasse komen 5552 Prijzen en Premien uit; de hoogste is 50000 fl. en de laagste Prijs 70 fl.

Samuel Moses in de Daalder- Stsaat te Emden.

27. Zur 3ten Classe 104ten Königl. Lotterie haben bey uns folgende debilitirte Loose gewonnen, als: No. 8404 à 200 Fl., 12779 à 100 Fl., No. 12756, 58, 12798, 99, 32761, 64, 90, 91, 95, 45917, 33, 35, 47, 49, 45955, 66, 67, 68, 82, 83 und 93, jede mit 45 Fl. Zur 4ten Classe, welche anfängt den 29. August zu ziehen, recommendiren wir

ms

und sowohl in Kauf = Heuer = als auch Original = Loosen.

Norden.

Jesaias Meyer.

L. W. Alschendorf.

J. J. Heymann.

28. In der dritten Classe 1047-n Königl. Holländischen, vorhin Generalitäts - Lotterie sind folgende von mir debitirte Loose mit nebenstehenden Gewinnen gezogen, als:

Nö. 17986 mit einem Gewinne von 100 Gulden und Prämie von 10000 Gulden, 11948 mit 1000 Gulden, 50509 mit 100 Gulden, 11925 und 17988, jede mit 60 Gulden, 6165, 67, 69, 70, 85, 93, 11507, 813, 17, 54, 67, 77, 80, 11909, 10, 11, 19, 42, 46, 50, 54, 55, 12048, 49, 17720, 28, 17754, 62, 71, 17937, 55, 67, 79, 49505, 8, 33, 46, 49, 49641, 44, 49, 50504, 11, 14, 15, 23, 24, jede mit 45 Gulden.

Diese Gewinne werden, laut Original-Plan prompt ansbezahlt.

Die Ziehung der 4ten Classe fängt den 29. dieses an und kommen die erste 4 Listen den 2. September, bis dahin sind in meinem Comtoire ganze, halbe, viertel und achte Loose in Kauf à 64 Gulden, auch in Heuer à 22 Gulden. So wie die renovrende Kaufloose gleichfalls à 22 Gulden, alle von qualificirten Collecteurs unterzeichnet, nebst Plan bey jedem Billet gratis zu haben.

Auswärtige Aufträge werden prompt zu notirten Preisen expedirt, und die Listen, worauf die spielende Nummern stehn, zugesandt, indem kein Schreib- noch Listengeld zu bezahlen nöthig.

Uebrigens ist das General- Contra-Buch der ganzen Lotterie zur Einsicht in loco zu Dienst.

Leer, den 16. August 1808.

Salomo Ury Cohen.

29. Unterzeichneter, der seit 14 Jahren stets Jünglinge durch häusliche Aufsicht, Leitung in ihrem Fleiße und Privat-Unterricht, zu ihrer künftigen Bestimmung vorbereitet hat, und durch seine Verbindung mit dem hiesigen Gymnasium fähig gewesen ist, die öffentliche mit der Privat-Erziehung vereinigen zu können, wünscht auf Michaelis die Anzahl seiner Pensionairs zu vermehren. Er muß dabey bemerken, daß nicht bloß für studierende Jünglinge,

sondern auch für solche, die dem bürgerlichen Leben, namentlich der Handlung, bestimmt sind, auf dem hiesigen Gymnasium sehr gut gefordert ist, daß außer den allgemeinen Vorkenntnissen der Geschichte, Erdbeschreibung, Deutschen Sprache und Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, Naturgeschichte Physik, Mathematik und Technologie, Schreiben und Rechnen, auch in der Französischen und Englischen Sprache und im Zeichnen unterrichtet wird, und daß Privat-Unterricht im Italienischen, Spanischen und Portugiesischen, im Buchhalten, in der Musik, im Tanzen und Reiten, hier sehr gut verschafft werden kann. Unterzeichneter wählt nicht nur die für seine Zöglinge zweckmäßigen Lehrstunden aus, sondern führt auch die sorgsamste Aufsicht über ihren Fleiß und ihre Sitten. Auch hilft er ihnen, wo es noth thut, nach. Er contrahirt, je nachdem die Forderungen sind, die man an ihn macht, freylich nicht immer auf dieselbe Art; jedoch soweit es die Zeitumstände gestatten, immer auf einen billigen Fuß. Wer sich an ihn wendet und zugleich seine Wünsche äußert, kann seine Bedingungen erfahren, auch über die Einrichtung des hiesigen Gymnasiums nähere Auskunft erhalten.

Oldenburg.

Nickelß,

Professor am Gymnasium.

30. In Norden wordt een Capabele Keukemeijd, die goed kan braden en koken, gezogt, het zij om Michels of aastande Mei 1809; die de vereischte bequamsheid heeft, en met goede attestatie voorzien van haar bray gedrag, adresseere zig onder postvrije brieve aan Monsieur Ziesfen junior op de Markt te Aurich.

Norden, den 17. August 1808.

Steckbrief.

I. Der hiesige Schlächter Johann Cordonef, ist eines Verbrechens, daß seine Folgen gar die Strafe des Schwerdtes nach sich ziehen kann, angeklagt, hat sich aber gleich nach der vollbrachten That auf flüchtigen Fuß gesetzt. Wenn nun der Justiz äußerst daran gelegen, daß Inculpat zur Verantwortung gezogen werde; so werden alle Gerichtsobrigkeiten sub oblatione ad reciproca ergebenst ersucht, auf den Flüchtling vigiliren, und ihn im Betretungs-Fall anhero transportiren zu lassen. Infolge der
über

über den Angeschuldigten eingelegenen Erkundigung ist derselbe pl. min. 40 Jahre alt, mittler Größe, etwas untergesetzter Statur, hat einen unternehmenden scharfen Blick, schwarze Haare und schwarzen Bart, röthlichte Wangen, etwas triefende Augen, wodurch ihm die Augenwimper ausgefallen seyn sollen, und ist bey seiner Entweichung mit einem runden Huth, blauen Rock, einer gedämmten catrunenen Weste, blau und weiß gestreiften langen Hose, sodann Schuhe mit Bändern, bekleidet gewesen. Signatum Leer im Amtgerichte, den 29sten July 1808. Oldenbove.

Geburts-Anzeigen.

1. Heute wurde meine Frau von einem gesunden Sohne glücklich entbunden. Jemgum, den 10. August 1808.

H. Jagen.

2. Daß meine Frau am 11. dieses glücklich von einer Tochter entbunden ist, zeige meinen Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an. Jemgum, den 15. August 1808.

Evert F. Fescher.

3. Meine Frau wurde heute, Morgens um 9 Uhr, glücklich von einem Mädchen entbunden. Diese Anzeige für meine Anverwandte und Freunde, von

G. H. Steinmez.

Ehel, den 12. August 1808.

4. Am 12. dieses wurde meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden. Leer, den 15. August 1808.

Echelten, Prediger.

5. Meine geliebte Ehefrau, Ida von der Burg, wurde heute von einer gesunden Tochter, dem sechsten Kinde unserer Ehe, schnell und glücklich entbunden.

Leer, den 14. August 1808.

Joh. Conr. Konstadt.

Todesfälle.

1. Namens meines Bruders zu Leiden habe allen unsern Verwandten und Freunden das am 7. dieses erfolgte Ableben seiner Ehefrau, Sa-

ra Maria Andreea, geb. v. Royen, im 23sten Jahre ihrer ehelichen Verbindung, und 51sten ihres Alters, unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugungen hierdurch bekannt zu machen.

Murich, den 16. August 1808. F. A. Andreea.

2. Am 14. d. M. starb nach einer 9tägigen Krankheit, J. D. T. Lübbeke, Lehrer an der dritten Classe der lateinischen Schule zu Norden, im 53sten Jahre seines Alters und im 30sten seiner Dienstjahre, an den Folgen eines starken Erkältungsfiebers, wozu sich zuletzt ein heftiges Nervenfieber gesellte. Gattin und Kinder des Verstorbenen widmen diese Anzeige mit dem wehmuthvollsten Herzen ihren sämtlichen Verwandten und Freunden, von deren Theilnahme an diesem unerseßlichen Verluste sie sich auch ohne schriftliche Beyleidsbezeugungen hinlänglich glauben versichert halten zu können.

3. Nach langwierigem Leiden, entschlief am 14. d. M. zu einem frohen Erwachen, meine zärtlich geliebte Gattin, die Frau Frauke Elisabeth Eimen, geb. Cordes, in der Blüthe ihres Lebens, kaum 32 Jahre alt.

Von 7 Kindern — die Früchte der zärtlichsten Ehe, deren Bande leider! nur elf Jahre gehalten haben — beweinen sanft mit mir den zu frühen Verlust der treuesten Freundin und liebevollsten Mutter.

Der Theilnahme derjenigen, denen diese Anzeige besonders gewidmet ist, versichert, verbitte mir jede schriftliche Condolenz.

Nea Harrlinger-Eyhl, den 16. Aug. 1808.

Siebelb Frerichs Eimen.

4. Gestern hatten wir den Schmerz, den uns am 15. Julii gebohrnen Knaben wieder zu verlieren.

Norden, den 16. August 1808.

Siehe H. Fischer und Frau.

5. Am 15. d. starb unser einziger Sohn, Ulrich Eberhard, in einem Alter von 7 Wochen und 5 Tagen.

Arle, den 17. August 1808.

Dirk Mr. Steen.